

Besondere Bedingungen für Baustein Aktiv + Fit (Senioren-Assistance), (BB AF)

Stand: 01.10.2017

PL-BBAF-1710

Wir erbringen auf der Grundlage der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen AUB 2017 Basisschutz durch einen von uns beauftragten Dienstleister Hilfeleistungen, wenn unfallbedingt die versicherte Person zu Hause bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe bedarf (siehe § 68 Abs. 5 Bundessozialhilfegesetz).

1 Voraussetzungen der Leistungen

Die versicherte Person hat einen Unfall im Sinne von Ziffer 1 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen AUB 2017 Basisschutz erlitten und der konkrete Hilfebedarf ist durch einen Dienstleister vor Ort festgestellt worden. Der Hilfebedarf muss auf den Unfall zurückzuführen sein.

Der Anspruch auf Hilfeleistung entsteht ab Unfalltag, spätestens jedoch nach Abschluss der ärztlichen Akutbzw. Anschlussheilbehandlung.

2 Umfang, Dauer und Häufigkeit der Leistungen

Der Umfang, die Dauer und die Häufigkeit der Hilfeleistung richten sich nach der Hilfsbedürftigkeit der versicherten Person und werden von der Helvetia bzw. ihrem beauftragten Dienstleister bestimmt.

Die Leistungen werden nur bei entsprechendem Nachweis fällig. Soweit ein anderer Ersatzpflichtiger eintrittspflichtig ist, kann der Erstattungsanspruch gegen den Versicherer nur wegen der restlichen Kosten geltend gemacht werden.

Bestehen für die versicherte Person bei unserer Gesellschaft mehrere Unfallversicherungen, so kann die vereinbarte Leistung nur aus einem dieser Verträge verlangt werden.

3 Art, Umfang und Höhe der Hilfeleistungen im Inland

Die Hilfeleistungen werden für die Dauer der Hilfsbedürftigkeit ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht, längstens jedoch für 6 Monate. Hält sich die versicherte Person im Ausland auf, können für die Zeit des Auslandsaufenthaltes die Leistungen nicht beansprucht werden. Die Kostenübernahme gilt nur für Dienstleister, die von der Helvetia beauftragt werden. Die Auswahl der Dienstleister erfolgt durch die Helvetia.

Die nachfolgend benannten Hilfeleistungen werden durch einen von der Helvetia beauftragten Dienstleister erbracht. Die entsprechenden Kosten werden vom Versicherer getragen:

Grundpflege

Wir übernehmen die Organisation und Kosten einer Grundpflege (z. B. Waschen, Duschen, Baden, Mund-, Zahn- und Lippenpflege, Rasieren, Hautpflege, Haarpflege, An- und Auskleiden sowie Hilfe bei der Nahrungsaufnahme) der versicherten Person für bis zu drei Stunden pro Tag und bis zu 675 Euro die Woche.

Begleitservice

Wir übernehmen bis zu fünf Mal pro Woche die Organisation und Kosten eines Begleitservices zu Ärzten und Behörden für die versicherte Person.

Fahrservice

Wir übernehmen bis zu fünf Mal pro Woche die Organisation und Kosten eines Fahrdienstes zu Ärzten, Behörden, zur Krankengymnastik und zu Therapien für die versicherte Person.

Menü-Service

Wir übernehmen die Organisation und Kosten einer Essenslieferung für die versicherte Person nach vorheriger Auswahl durch einen Sozialdienst ein Mal pro Tag. Die Anlieferung erfolgt, je nach Verfügbarkeit, täglich oder wöchentlich.

Reinigung der Wohnung

Wir übernehmen ein Mal pro Woche die Organisation und Kosten einer Reinigungskraft für die Wohnung der versicherten Person zum Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches wie Wohnraum, Bad, Toilette und Küche mit Trennen und Entsorgen des Abfalls.

Einkaufsdienst

Wir übernehmen zwei Mal pro Woche die Organisation und Kosten einer Einkaufshilfe, die für die versicherte Person den Einkaufszettel zusammenstellt, Einkäufe des täglichen Bedarfs und Arzneimittel erledigt sowie die eingekauften Lebensmittel unterbringt und versorgt.

Versorgung der Wäsche

Wir übernehmen ein Mal pro Woche die Organisation und Kosten einer Hilfe, die für die versicherte Person das Waschen und Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Aufräumen der Wäsche sowie der Schuhpflege erledigt.

Unterbringung von Haustieren

Wir übernehmen die Organisation und Kosten bis zu 150 Euro pro Woche für die Unterbringung des Haustieres/der Haustiere der versicherten Person. Je nach regionaler Verfügbarkeit wird das Haustier/die Haustiere in einer Tierpension in Wohnortnähe untergebracht oder eine Person organisiert, die die Betreuung des Haustieres/der Haustiere in der Wohnung/Haus der versicherten Person übernimmt.

Pflanzenpflege

Einmal wöchentlich werden die Pflanzen, die sich in der Wohnung bzw. im Haus der versicherten Person befinden – sowie bei Bedarf die Pflanzen auf dem dazugehörigen Balkon bzw. im angrenzenden Garten – gegossen. Die Organisation und die Kosten für die Dienstleistung werden von uns übernommen.

Hilfsmitte

Wir übernehmen die Vermittlung von Pflege-, anderen Hilfsmitteln und Prothesen und sind bei der Recherche



für den Kauf eines Blindenhundes behilflich.

Die Kosten für die Hilfsmittel selbst sind nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes.

Hausnotrufanlage

Wir übernehmen die Organisation, die einmaligen Kosten der Installation und Mietkosten einer Hausnotrufanlage in der Wohnung der versicherten Person bis zu 50 Euro pro Woche.

Hausmeisterdienst

Wir übernehmen die Vermittlung und Organisation eines Hausmeisterdienstes zur Einhaltung der Hausordnung, soweit die versicherte Person hierzu verpflichtet ist. Dies umfasst z. B. die Reinigung des Treppenhauses und der Gemeinschaftsräume (z. B. Waschraum) in Mehrfamilienhäusern.

Tag- und Nachtwache

Wir übernehmen die einmalige Organisation und die Kosten einer Tag- und Nachtwache (z. B. nach der Entlassung aus einer stationären Behandlung) für die versicherte Person bis zu 48 Stunden, maximal bis zu 1.500 Euro.

Behindertengerechter Umbau der Wohnung/ Haus oder Personenkraftwagen

Wir übernehmen die Vermittlung einer Beratung und die Organisation für den behindertengerechten Umbau der von der versicherten Person bewohnten Wohnung oder des Ein-/Zweifamilienhauses sowie für den behindertengerechten Umbau eines Personenkraftwagens, den die versicherte Person benutzt.

Unterstützung bei Umzügen

Wir übernehmen die Benennung von Umzugsunternehmen.

Erste-Hilfe-Versorgungspaket "First-Aid-Kit"

Wir übernehmen die Organisation eines ersten Hilfepakets für das Krankenhaus. Dieses Paket umfasst einen Schlafanzug und Toilettenartikel (wie Zahnputzzeug, Rasierzeug, Creme, Deodorant); die Kosten für die eingekauften Waren trägt die versicherte Person. Die Organisation und die Kosten für die Dienstleistung (Anfahrt und Einkauf) übernehmen wir. Alternativ organisieren wir den Versand durch Angehörige und übernehmen die Kosten für den Versand.

Bringservice aus dem Haushalt

Bei einem Krankenhausaufenthalt der versicherten Person werden einmal wöchentlich die Post sowie benötigte kleinere Gegenstände aus der Wohnung zum Krankenhaus gebracht, bei größeren Entfernungen ab 50 Kilometern wird der Versand organisiert. Die Kosten hierfür übernehmen wir.

Anreise einer Besuchsperson ins Krankenhaus

Wir übernehmen bei einem Krankenhausaufenthalt der versicherten Person einmalig die Organisation für deren Angehörige für die Anreise zum Krankenhaus und tätigen auf Wunsch eine Hotelreservierung. Reise- und Hotelkosten sind nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes.

Anreise eines Familienangehörigen zum Sterbeort innerhalb Deutschlands

Wir übernehmen die Organisation und die Kosten für die Anreise eines Familienangehörigen zum Sterbeort innerhalb Deutschlands und tätigen auf Wunsch eine Hotelreservierung. Reise- und Hotelkosten werden von uns bis zu 1.000 Euro pro Versicherungsfall übernommen.

Pflegeschulung für Angehörige

Wir übernehmen die einmalige Organisation und die Kosten einer Pflegeschulung für Angehörige der versicherten Person bis zu 100 Euro.

Gesundheitstelefon

In der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr steht Ihnen unser medizinisches Fachpersonal telefonisch zur Information / Rücksprache von medizinischen Fragen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um allgemeine Hinweise und Informationen. Einen Arztbesuch zur Diagnosestellung, Therapiefestlegung, Gesundheitsverlauf, usw. ersetzt dieses Gespräch keinesfalls.

Das medizinische Fachpersonal berät Sie bei folgenden Anliegen:

- Allgemeine und spezielle Fragen aus allen Fachgebieten zu unfallbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen;
- Informationen über unfallbedingte Krankheitsbilder und Möglichkeiten der Prävention;
- Erläuterung von Therapiealternativen;
- Informationen über Arzneimittel, laienverständliche Erläuterungen von Beipackzetteln sowie Beratung zu Neben- und Wechselwirkungen von Arzneimitteln;
- Ärztliche telefonische Zweitmeinung;
- Erstberatung in psychosozialen Krisensituationen;
- Unterstützung bei der Suche nach Ärzten, Fachärzten, Spezialisten, Physiotherapeuten usw. und medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Fach-, Spezial- und Reha-Kliniken usw.;
- Kindertelefon: medizinisch fachliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Kinderheilkunde.
 Telefonische Beratung zu Kinderkrankheiten einschließlich deren Behandlungsmöglichkeiten sowie Vorsorge und Präventionsmöglichkeiten;
- Schwangerschaft Medizinische Beratung zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt;
- Beratung zu Reise- und Tropenmedizin: Länderinformationen, Ärzte im Ausland, Reise- und Vorsorgetipps, Impfungen, Reisen mit chronischen Krankheiten.

4 Art, Umfang und Höhe der Hilfeleistungen im Ausland

Die nachfolgend benannten Leistungen werden durch einen von der Helvetia beauftragten Dienstleister erbracht. Die entsprechenden Kosten werden vom Versicherer getragen.

Krankenrücktransport

Nach einem Unfall organisieren wir den ärztlich angeordneten Rücktransport der versicherten Person nach Deutschland. Wir übernehmen die Kosten hierfür auch über die gemäß Ziffer 2.13.2 AUB 2017 Basisschutz vereinbarte Versicherungssumme für die Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze (Ziffer 2.13 AUB 2017 Basisschutz) hinaus.



Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Bei einer besonderen Notlage auf einer Reise im Ausland erfolgt die Kostenübernahme für die Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen je Versicherungsfall bis zu 300 Euro.

Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Ist dem Versicherungsnehmer oder der versicherten Person die planmäßige Beendigung einer Auslandsreise infolge Todes oder Unfalles eines Mitreisenden oder des Ehe- bzw. Lebenspartners, der Eltern oder der Kinder nicht oder nur zu einem späteren als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten, so werden die im Verhältnis zur ursprünglichen geplanten Rückreise entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu 2.600 Euro übernommen. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherten Person selbst verunfallen.

Hilfe im Todesfall

Nach einem Todesfall bei einer Auslandsreise organisieren wir die Bestattung im Ausland oder die Überführung zum Bestattungsort in Deutschland und übernehmen die Kosten bis zu 10.000 Euro.

5 Pflegeheimplatzgarantie

5.1 Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Wir leisten im Versicherungsfall in vertraglichem Umfang für Beratungs-, Organisations- und Vermittlungsleistungen für die Pflegeheimplatzgarantie (vollstationär).

Versicherungsfall ist ein Unfall im Sinne der AUB 2017 Basisschutz oder eine Krankheit der versicherten Person und eine daraus resultierende Pflegebedürftigkeit.

Pflegebedürftig sind Personen, die nach dem Versicherungsfall wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Dies entspricht einer Einstufung der Pflegegrade 4 und 5 (schwer- und schwerstpflegebedürftig) gemäß SGB XI § 15.

Der Umfang der Pflegebedürftigkeit muss derart sein, dass eine Unterbringung in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erforderlich ist. Der Leistungsanspruch auf einen vollstationären Pflegeplatz entsteht nur dann, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Pflege in der Bundesrepublik Deutschland.

5.2 Umfang der Leistungspflicht

Pflegemanager

Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Beratung durch einen Pflegemanager. Die Beratung erfolgt zu nachstehenden Themen, die mit der Vermittlung des Pflegeplatzes in Zusammenhang stehen.

- Beratung innerhalb des Entlassungsmanagements (Kurzfristige Sicherung von Versorgungssituationen nach dem Krankenhausaufenthalt bei vorliegender Pflegeeinstufung);
- Beratung zu Pflegeleistungen, haushaltsunterstützenden Dienstleistungen und Pflegehilfsmitteln;
- Allgemeine Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung gemäß SGB XI;
- Beratung und Begleitung von Pflegeeinstufungen, inkl. Widerspruchsverfahren;
- Beratung zur Finanzierung von Pflegeleistungen und Heimplätzen:
- Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen.

Garantieleistungen für die vollstationäre Pflege

Die Helvetia vermittelt und organisiert durch einen von uns beauftragten Dienstleister einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die Helvetia garantiert die Unterbringung eines Betroffenen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung innerhalb von 48 Stunden. Der Pflegeplatz wird möglichst im nahen Umkreis des bisherigen Wohnsitzes zur Verfügung gestellt.

Sofern dieser zur Verfügung gestellte Pflegeheimplatz mittelfristig nicht den Anforderungen entspricht, unterstützt der von uns beauftragte Dienstleister bei der Suche und organisiert einen langfristig gewünschten oder geeigneten stationären Pflegeplatz.

6 Kündigung

- 6.1 Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten den Baustein Aktiv + Fit zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Schriftform kündigen.
- 6.2 Kündigt der Versicherer, so kann der Versicherungsnehmer den Hauptvertrag (siehe Ziffer 10.2 AUB 2017 Basisschutz) innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.
- 6.3 Kündigt der Versicherer, so gebührt ihm der Teil der Prämie, der der Dauer der Gefahrtragung entspricht. Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer gemäß Ziffer 6.2 kündigt.